

Beschlussvorlage Nr.: 2021/7/017

öffentlich

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion: Suche und Auswahl eines Standortes zur Lagerung hochradioaktiver Abfälle im Kyffhäuserkreis

Beschluss:

Dem Kreistag des Kyffhäuserkreises ist bewusst, dass die Auswahl, die Errichtung und der Betrieb des Endlagers für hochradioaktive Abfälle aus gesetzlicher Sicht Sache des Bundes ist. Betroffen davon werden jedoch die Einwohner der ausgewählten Region sein. Im März 2017 hat der Bundestag das Standortauswahlgesetz verabschiedet. Damit ist das Verfahren zur Bestimmung des Standortes für das deutsche Atommüllendlager für hochradioaktive Abfälle vorgegeben. Auch der Kyffhäuserkreis könnte sich als möglicher Standort erweisen. Der Kreistag des Kyffhäuserkreises lehnt eine Standortsondierung im Kyffhäuserkreis aus folgenden Gründen ab:

1. Die Lebensqualität der im Kyffhäuserkreis lebenden Menschen ist ein hohes Gut. Dass diese nicht beeinträchtigt wird, dafür setzt sich der Kreistag des Kyffhäuserkreises ein.
2. Der Standort soll laut Bundesgesetz nicht in einem Hochwasserschutz-, Erholungs- oder Naturschutzgebiet liegen. Der Kyffhäuserkreis als Tourismusregion verfügt über einen Naturraum mit einzigartiger biologischer Vielfalt. Die hohe Hektarzahl an Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und NATURA-2000-Gebieten ist bereits ein Ausschlussgrund vom Verfahren und muss im Rahmen der Standortsondierung Beachtung finden.
3. Entsprechend bislang kommunizierter wissenschaftlicher Einschätzungen wird ein Einbau des Endlagers in die geologische Situation in Nordthüringen als sehr ungünstig beschrieben. Zudem haben sich in den Salzgesteinen der Staßfurt-Formation in Nordthüringen Kalisalze gebildet. Diese Abfolgen sind auch aufgrund ihrer mineralogischen Zusammensetzung für eine Endlagerung nicht geeignet.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	17.03.2021	zur Kenntnis genommen
Kreistag	31.03.2021	Ja: 35 Nein: 0 Enth: 2 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen

4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die SPD-Fraktion, Matthias Strejc

Sachverhalt:

Mit dem Standortauswahlverfahren soll für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle ein Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Anlage zur Endlagerung in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden.

Die Fachkonferenz hat an zwei Terminen im Oktober 2020 und Februar 2021 den Zwischenbericht Teilgebiete, den die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) vorgelegt hat, erörtert.

Im Kyffhäuserkreis wurden Gebiete eines möglichen Standortes (Steinsalz in stratiformer Lagerung) nach einer ersten Analyse ausgewiesen.

Nach einer Validierung des Zwischenbereiches „Teilgebiete“ durch die TLUBN wurde die geologische Situation in Nordthüringen als sehr ungünstig beschrieben. Der Zechstein enthält innerhalb der Werra-, Staßfurt-, Leine- und Aller-Formation weit mehr Gesteine, die nicht als Wirtsgesteine zu betrachten sind. Steinsalze des Zechsteins werden von klastischen, karbonatischen und sulfatischen Gesteinen mit unterschiedlichen Mächtigkeiten getrennt. Diese Gesteine reagieren im Gegensatz zum potenziellen Wirtsgestein Steinsalz auf Spannungsänderungen im Gebirge mit bruchtektonischer Verformung, sind häufig stark geklüftet und können kohlenwasserstoffhaltige Lösungen, Metamorphoselösungen und Formationswässer führen. Durch den ehemaligen und aktiven Bergbau in unserer Region wurde dies bewiesen.

In den Salzgesteinen der Staßfurt-Formation in Nordthüringen haben sich Kalisalze gebildet. Diese Abfolgen sind auch aufgrund ihrer mineralogischen Zusammensetzung für eine Endlagerung nicht geeignet.

Auch die übertägig vorhandenen naturschutzfachlichen Strukturen lassen ein Endlager in unserer Region nicht zu.

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises geht aus oben genannten Gründen davon aus, dass ein Endlager für hochradioaktive Abfälle im Kyffhäuserkreis nicht errichtet werden kann.

Sondershausen, den 31.03.2021

Ausgefertigt am: 01.04.2021

Hochwind-Schneider
Landrätin